

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass folgende Punkte der Tagesordnung abgesetzt werden:

30. Zwettlbad; Auftragsvergabe der Unterhaltungs- und Fensterreinigung im Hallenbad (Zl. 831-1)  
51. Zwettlbad; Schadensersatzklage (Zl. 831-0)

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass folgende Dringlichkeitsanträge, welche diesem Protokoll angeschlossen sind, auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- Vermietung einer Gemeindewohnung (Zl. 8530)
- Dringlichkeitsantrag der SPÖ:  
zum Thema Verhandlungen mit dem Land NÖ über eine mögliche Übernahme des A.ö. Krankenhauses der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ; Veröffentlichung des vorläufigen Verhandlungsergebnisses (Vertragsentwurf); Befragung der Zwettler Bürger/innen

Die Aufnahme dieser beiden Punkte in die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister gibt zunächst bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag „Vermietung einer Gemeindewohnung (Zl. 8530)“ am Schluss der Tagesordnung des öffentlichen Teiles behandelt wird.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, bei der Behandlung des Dringlichkeitsantrages der SPÖ die Öffentlichkeit auszuschließen und diesen somit am Schluss der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teiles zu behandeln, da die Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich noch im Gange sind.

Der Antrag des Bürgermeisters wird bei 8 Gegenstimmen (SPÖ, GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

### **1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2005 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **2. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 006-2)**

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 20. Juni 2005 im Stadtamt durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wird gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 31. August 2005 vorgelegt.

Eine Kopie des Berichtes samt Stellungnahme wurde den GR-Klubs übermittelt.

Zur Kenntnis genommen.

### **3. Ehrung ausgeschiedener Mandatare (Zl. 062-2)**

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 15. Juli 1985 können Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, durch Ehrungen ausgezeichnet werden.

Es wird angeregt, an die nachstehenden, während bzw. mit Ende der Gemeinderatsperiode 2000/2005 ausgeschiedenen Mandatare folgende Auszeichnungen zu verleihen:

#### a) Verleihung der Ehrenbürgerschaft:

**ÖkR. Franz PRUCKNER**

Gemeinderat in Rieggers von 1965 – 1970,

Bürgermeister von Rieggers von Mai 1970 – Dezember 1970,  
Stadtrat von 1971 – 1975  
Vizebürgermeister von 1975 – 1989  
Bürgermeister der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ von Oktober 1989 – März 2005

b) Verleihung der Goldenen Ehrennadel:

<b>Mag. Werner REILINGER</b>	Stadtrat von 1995 – 2005
<b>Anton POLLAK</b>	Gemeinderat von 1980 – 2005
<b>Franz THALER</b>	Gemeinderat von 1985 – 2005
<b>Dr. Johann BERGER</b>	Gemeinderat von 1990 – 1995 und 2000 - 2002, Stadtrat von 1995 - 2000
<b>Erich BÖHM</b>	Gemeinderat von 1985 – September 2003

c) Verleihung der Silbernen Ehrennadel:

<b>Mag. Andreas TEUFL</b>	Gemeinderat von August 1994 - 2005
<b>Franz PFEFFER</b>	Gemeinderat von 1990 – Dezember 2000

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### **4. Aktualisierung des Versicherungsschutzes der Gemeinde (Zl. 014-9)**

Die Sach- und Vermögenswerte der Gemeinde sind derzeit mit Bündel- und Einzelverträgen bei „Die NIEDERÖSTERREICHISCHE Versicherung“, der UNIQA Versicherung und bei der Generali-Versicherung versichert.

Dieser Polizzenbestand, mit Ausnahme der Kfz- und Personenversicherungen, wurde unter Inanspruchnahme kostenloser externer Leistungen der Firma IGB-Versicherungsberater und Makler Gesellschaft mbH, Wien/Baden, überarbeitet und es soll eine teilweise Neuvergabe der Versicherungsdienstleistungen erfolgen.

Zu diesem Zweck wurde von der Gemeinde, vertreten durch die Firma IGB im Lieferanzeiger der Wiener Zeitung vom 24. Februar 2005 eine offene Ausschreibung der Versicherungsdienstleistungen durchgeführt.

Die Risikoanalyse und die Definition des zweckmäßigen und optimierten Deckungsumfanges wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen und liegt in übersichtlicher Form objekt- und spartenbezogen vor. Der aktualisierte Versicherungsschutz umfasst im Wesentlichen

- die generelle Versicherung der Gebäude samt Einrichtung gegen Feuer und indirekte Blitzschäden, eine Büromaschinenversicherung, die Deckung von Katastrophenschäden, die Feuerversicherung aller Gemeindefahrzeuge sowie die Schadensdeckung für Außenanlagen im Rahmen der Zusatzdeckung Feuer-EC,
- die selektive Versicherung der Gebäude und Einrichtungen in den Sparten Leitungswasser-, Sturmschaden-, Glasbruch-, Einbruchdiebstahlversicherung sowie
- die selektive Zusatzversicherung zur bestehenden Haftpflichtversicherung für das Zwettlbad und den Straßenbereich sowie die Organhaftpflichtversicherung für das Kläranlagenpersonal.

An der Ausschreibung haben sich Die Niederösterreichische Versicherung, die UNIQA-Versicherung sowie die Allianz-Versicherung beteiligt.

Gemäß Prüfbericht und Vergabeempfehlung der Maklerfirma IGB Gesellschaft mbH vom 19. September 2005 ist DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE Versicherung mit einer Jahresprämie von € 30.183,47 inkl. aller Steuern Bestbieter.

Das Versicherungsverhältnis soll mit 1. Oktober 2005 beginnen und es ist eine Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen.

Die Beauftragung soll mit der Maßgabe erfolgen, dass die beim Auftragnehmer bestehenden Verträge – soweit sie ersatzweise in das neue „Versicherungspaket“ miteinbezogen wurden – mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2005 aufgelöst werden. Die bei den übrigen Versicherungen

bestehenden Verträge sollen – soweit nicht eine begründete Aufrechterhaltung einzelner Polizen festgestellt wurde - zum ehestmöglichen Zeitpunkt aufgelöst und in die neue Bündelversicherung integriert werden.

Die künftig allenfalls erforderliche Risikodeckung für Zubauten, neue Objekte oder bei nachträglich festgestelltem Bedarf der Risikodeckung für einzelne Sparten soll auf Basis des Bestbieterofferts durch Einbeziehung in die beschlussgegenständliche Bündelversicherung erfolgen.

Der Stadtrat beantragt, die Vergabe des Versicherungsauftrages an die bestbietende Versicherung „DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE“ zu genehmigen, womit die Auflösung bestehender Vertragsverhältnisse verbunden ist.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es eine Änderung der Jahresprämie gegeben hat und diese daher nicht wie im Antrag auf € 30.183,47 inkl. aller Steuern sondern auf € 29.633,17 lautet.

Einstimmig genehmigt.

#### **5. KG Waldhams, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (214. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 214. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Waldhams liegt in der Zeit vom 26. Juli bis 7. September 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Im Zuge der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung soll im Anschluss an bestehendes Bauland Agrargebiet eine geringfügige Baulanderweiterung im Siedlungsgebiet bzw. im nordwestlichen Ortsteil der KG Waldhams durchgeführt werden.

Waldhams ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Strukturen geprägt und bildet gemeinsam mit dem Ortsgebiet von Jahringss ein landwirtschaftlich geprägtes Angerdorf, in dem die zentralen Grünflächen noch größtenteils erhalten sind.

Im Zuge der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung soll nun eine geringfügige Baulandarrondierung am nordwestlichen Ortsrand (Grdst. Nr. 1749) vorgenommen werden. Damit soll eine innerörtliche Siedlungsverdichtung und Siedlungsarrondierung in der KG Waldhams geschaffen werden.

Durch die geplante Siedlungserweiterung wird ein neuer Bauplatz im Ortsgebiet geschaffen, dessen Verfügbarkeit gegeben ist und dessen Nutzung durch die Unterzeichnung eines Baulandvertrages garantiert wird.

Das Grundstück befindet sich in direktem Anschluss an bestehendes Bauland Agrargebiet und wird durch ein öffentliches Gut der Stadtgemeinde Zwettl (asphaltierter Hintausweg in einer Breite von 4,5 m) erschlossen. Die bestehenden Kanal und Infrastruktureinrichtungen können in diesem Bereich ohne großen Erschließungsaufwand genutzt werden. Das westlich angrenzende Bauland Agrargebiet ist bereits bebaut.

Die geplante Erweiterungsfläche ist weitgehend eben und wird derzeit als Wiese genutzt im östlichen Anschluss befinden sich nördlich des Hintausweges bereits einige landwirtschaftliche Nebengebäude, eine negative Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes kann dementsprechend ausgeschlossen werden.

Es soll somit im Zuge der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung ein Teilbereich des Grdst. Nr. 1749 m, KG Waldhams, von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Agrargebiet umgewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt, die 214. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf GZ.: 8870/F214/05 vom 06.07.2005 zu genehmigen und nachstehende

#### VERORDNUNG

zu beschließen:

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde

**Waldhams**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., mit ihrem Bescheid ..... vom ..... genehmigt.

§ 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F., am ..... in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

## **6. KG Rudmanns, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (215. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 215. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Rudmanns liegt in der Zeit vom 26. Juli bis 7. September 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Von der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist die erste Phase einer Baulandwidmung in dem Siedlungserweiterungsgebiet östlich des Siedlungsgebietes Rudmanns / Stift Zwettl Waldrandsiedlung betroffen.

Für die vorliegende Änderung wurde ein Screening durchgeführt, das ergeben hat, dass keine Strategische Umweltprüfung notwendig ist.

Rudmanns besteht einerseits aus dem alten Ortskern, der sich nordsüdlich entlang eines Angers erstreckt und andererseits aus dem nördlich gelegenen Einfamilienhausgebiet, das sich teilweise in der KG Stift Zwettl (Waldrandsiedlung) und teilweise in der KG Rudmanns befindet.

Das Einfamilienhausgebiet der Waldrandsiedlung in der KG Stift Zwettl ist bereits seit langem bebaut. Das Siedlungsgebiet in der KG Rudmanns ist bereits zu einem Großteil bebaut. Im Zuge der 180. Änderung des Flächenwidmungsplanes (2002) erfolgte die Freigabe und Parzellierung des südlichen Teilbereiches des Einfamilienhausgebietes in Rudmanns.

Die einzelnen unbebauten Grundstücke weisen unterschiedliche Eigentümer auf und sind zumeist für den Eigenbedarf in den nächsten fünf bis zehn Jahren bestimmt. Ein Großteil der bestehenden Baulandreserven in diesem Siedlungsgebiet ist dementsprechend für einen Kauf nicht verfügbar.

Die restlichen Baulandreserven (Bauland - Aufschließungszonen) in der KG Rudmanns sind aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur Parzellierung und Verwertung der Flächen derzeit nicht nutzbar.

Ziel der Gemeinde Zwettl ist es nun einerseits eine geringe Anzahl günstiger und verfügbarer Grundstücke für den aktuellen Baulandbedarf in Rudmanns zur Verfügung zu stellen und andererseits durch die Schaffung eines günstigen Angebotes einen Impuls zur Baulandmobilisierung zu geben.

Daher wird entsprechend den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in Rudmanns eine zeitlich gestaffelte Siedlungserweiterung im östlichen Anschluss an das bestehende Bauland Wohngebiet angestrebt.

In einer ersten Phase sollen nun zwei Grundstücke (Grdst. Nr. 1350, 1351, KG Rudmanns) für eine Bebauung herangezogen werden. Die beiden Grundstücke sind verfügbar, die Eigentümer sind bereit die Grundstücke zu veräußern und Baulandverträge zu unterzeichnen. Für diesen ersten Schritt der Siedlungserweiterung konnte in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und einer Fertigteilhausfirma ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das eine Erschließung der Siedlung durch eine Stichstraße vorsieht. Ziel der Gemeinde ist jedoch die Sicherung eines flüssigen, reibungslosen Verkehrsablaufes im Siedlungsgebiet, weshalb ein direkter Anschluss der Siedlung an die südliche Erschließungsstraße vorgesehen wird.

Eine weitere Erschließungsmöglichkeit für den östlich anschließenden Bereich wurde in den Planungen berücksichtigt.

Es soll somit ein Teilbereich der Grundstücke Nr. 1350 und 1351, beide KG Rudmanns, von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet und ein Teilbereich in öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt, die 215. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf GZ.: 8870/F215/05 vom 14.07.2005 zu genehmigen und nachstehende

## VERORDNUNG

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Rudmanns**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., mit ihrem Bescheid ..... vom ..... genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F., am ..... in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

### **7. KG Friedersbach, Änderung des Bebauungsplanes (42. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 42. Änderung des geltenden Bebauungsplanes in der KG Friedersbach, lag in der Zeit vom 18. Juli bis 29. August 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Im Ortsgebiet von Friedersbach besteht entlang der Landesstraße L 8255 der Ausläufer des alten Ortskernes mit einer Hanglage zum Friedersbach, für den im rechtsgültigen Bebauungsplan einer wahlweise offene oder gekuppelte Bauweise und die Bauklasse I festgelegt ist. Bedingt durch die Hanglage, ist eine Bebauung mit einer Gebäudehöhe bis 5 m nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Im nördlich und östlich angrenzenden Bauland gilt wahlweise die Bauklasse I oder II. Um für den Bereich südlich der Landesstraße eine verbesserte Bebaubarkeit zu erreichen und gleichzeitig einen harmonischen Übergang zwischen der nördlich und östlich festgelegten Bauklasse I, II und dem Siedlungsrand zu erzielen, soll nun für das Bauland in der Hanglage eine geringfügige Erhöhung der derzeit gültigen Bauklasse I durch die Festlegung einer maximalen Gebäudehöhe von 7 m für die talseitige Schauseite und von 6 m für die bergseitige Schauseite vorgenommen werden.

Ähnliches gilt für die im nördlichen Siedlungsgebiet in der Hanglage bestehenden Einfamilienhausgebiete. Aufgrund der exponierteren Lage wurde hier, bei der Erstellung des Bebauungsplanes 1997, zur Sicherung eines harmonischen Ortbildes und einer einheitlichen Dachsilhouette die Bauklasse I festgelegt.

Um nun eine geringfügige Verbesserung der Bebaubarkeit der Hangbereiche zu erzielen, soll für die teilweise noch unbebauten Siedlungsbereiche die rechtlich neue Möglichkeit der Festlegung der Bebauungshöhe nach Schauseiten in Hanglagen genutzt werden.

Dementsprechend soll nun für das Bauland in der Hanglage eine geringfügige Erhöhung der derzeit gültigen Bauklasse I durch die Festlegung einer maximalen Gebäudehöhe von 7 m für die talseitige Schauseite und von 5 m für die bergseitige Schauseite vorgenommen werden.

Es soll somit im Bereich

- der Grdst. Nr. .103, 2499, 2511, 2510, 2509, 2498 und 2490 in der Talseite eine maximale Gebäudehöhe von 7 m und auf der Bergseite eine max. Gebäudehöhe von 6 m,

- der Grdst. Nr. 2399/1, 2399/2, 2400, 2401, 2402, 3280/2, 2398, 2396/1, 2396/2, 2396/3, 2396/4, 2396/5, 2407, 2408, 2410, 2412, 2413, tlw. 2406, 2392, 3314/3, 3285/2, 3306/2, 2389/2, 2389/1, 2387, 5001/2, 3314/4, 3341, 3342/2, 3367/3, 3367/2 2381 und 5002 in der Talseite eine maximale Gebäudehöhe von 7 m und auf der Bergseite eine max. Gebäudehöhe von 5 m, festgelegt werden.

Der Stadtrat beantragt, die 42. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf GZ.: 9808/B42/05 vom 4. Juli 2005 zu genehmigen und nachstehende

## VERORDNUNG

zu beschließen:

### § 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die **KG Friedersbach** dahingehend abgeändert (42. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

### § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 4. Juli 2005 unter Zl.: 9808/B42/05 verfasste Plandarstellung, welche aus den Blättern Nr. 1.2 und 2.2 besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

## **8. KG Oberstrahlbach, Änderung des Bebauungsplanes (43. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 43. Änderung des geltenden Bebauungsplanes in der KG Oberstrahlbach, lag in der Zeit vom 18. Juli bis 29. August 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Bei der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes handelt es sich um eine geringfügige Erhöhung der erlaubten Gebäudehöhe im Bauland Betriebsgebiet von Oberstrahlbach.

Im nördlichen Ortsgebiet von Oberstrahlbach, im Bereich der Firma Stundner, wurde im Zuge der 181. Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Erweiterung des Betriebsgebietes und eine Anpassung der Widmungsgrenzen an die aktuellen Grundstücksgrenzen vorgenommen. Im Zuge einer Bebauungsplanänderung wurde die Baufluchtlinie an die geänderten Grundstücksgrenzen angepasst.

Im Betrieb der Firma Stundner werden vorwiegend großvolumige Produkte (Stahlteile, Kräne und Fahrzeuge) erzeugt bzw. deren Montage durchgeführt. Für die Produktion und Montage großer Elemente werden Hallen mit einer ausreichenden Gebäudehöhe benötigt. Um diese Betriebsvoraussetzung zu gewährleisten, soll für den westlichen Teilbereich des Bauland Betriebsgebietes (Grdst. Nr. 4406, 4407, 4404, 4401, 4398, alle KG Oberstrahlbach) die Bauklasse auf II, III erhöht werden.

Aufgrund der Lage der geplanten Halle im westlichen Bereich des Betriebsgebietes in einigem Abstand zum Siedlungsgebiet und zu der Landesstraße kann eine negative Beeinträchtigung des Ortsbildes ausgeschlossen werden. Im östlichen Teilbereich des Betriebsgebietes im Bereich der bestehenden Werkshalle bleibt die festgelegte Bauklasse I, II erhalten. Ein harmonischer Übergang vom Wohnbauland zum Betriebsgebiet bleibt dadurch gesichert.

Es soll somit im Bereich der Grundstücke Nr.: 4406, 4407, 4404, 4401, 4398, alle KG Oberstrahlbach, die Bauklasse von derzeit I,II auf II,III erhöht werden.  
Der Stadtrat beantragt, die 43. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf GZ.: 9808/B43/05 vom 4. Juli 2005 zu genehmigen und nachstehende

## VERORDNUNG

zu beschließen:

### § 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die **KG Oberstrahlbach** dahingehend abgeändert (43. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

### § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 4. Juli 2005 unter Zl.: 9808/B43/05 verfasste Plandarstellung, welche aus dem Blatt Nr. 1.1 besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

## **9. Kleinregion Schweiggers - Zwettl, Gründung der Kleinregion und Auftragserteilung für kleinregionales Entwicklungskonzept (Zl. 031-2)**

Ausgehend vom neu erstellten Landesentwicklungskonzept wurden in mehreren Arbeitstreffen, an denen Vertreter beider Gemeinden (Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus) teilgenommen haben, im Rahmen des Projektes „WIN Strategie Niederösterreich“ gemeinsame Ziele für die Kleinregion Schweiggers-Zwettl definiert.

Zur Organisation dieser Anliegen und der gemeinsamen Aufgaben soll nunmehr ein Verein bzw. eine ARGE gegründet werden.

Zum Zweck der Zusammenarbeit beider Gemeinden soll

- a) die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung und Kooperation sowie die Gründung der Kleinregion Schweiggers-Zwettl,
- b) der Beitritt zum Verein bzw. zur ARGE sowie die Entsendung von Frau StR. Wiesmüller als stimmberechtigte Delegierte der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ,
- c) die Auftragserteilung für ein kleinregionales Entwicklungskonzept,
- d) die Finanzierung des kleinregionalen Entwicklungskonzeptes mit geschätzten Gesamtkosten von € 50.000,- (lt. Schätzung des Regionalmanagements Waldviertel betragen die Kosten rund € 3,50 pro Einwohner/Einwohnerin);

beschlossen werden.

In Abänderung des obigen Antrages wird vom Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass zum Zweck der Zusammenarbeit beider Gemeinden

- a) die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung und Kooperation sowie die Gründung der Kleinregion Schweiggers-Zwettl und
- b) die Gründung eines Vereines bzw. einer ARGE beschlossen wird.

Weiters wird vom Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge Frau Stadtrat Andrea Wiesmüller damit beauftragen, gemeinsam mit dem Vertreter der Marktgemeinde Schweiggers ein Vereinsstatut bzw. Arbeitsübereinkommen für die ARGE auszuarbeiten.

Der eigentliche Beitritt zum Verein bzw. zur ARGE und die Genehmigung des Statuts bzw. Arbeitsübereinkommens ist einer gesonderten Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehalten.

Der Abänderungsantrag des Bürgermeisters wird einstimmig genehmigt.

## **10. Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Kindergartenfahrten (Zl. 240)**

Die Förderung der Kindergartenfahrten basierte bisher auf der Grundlage der Richtlinien des Gemeinderates vom 15.07.1985, zuletzt geändert mit GR-Beschluss vom 10.12.1997.

Der Transport von Kindergartenkindern war für die Eltern bisher größtenteils kostenlos.

In jenen Fällen, in denen ein Busunternehmen nicht von der Gemeinde beauftragt werden konnte, weil z.B. zu wenig Kinder auf einer Strecke zu befördern waren, erhielten die Eltern einen Fahrtkostenzuschuss.

Dieses System funktionierte im Wesentlichen zur Zufriedenheit der meisten beteiligten Eltern.

Mehr oder weniger unzufrieden waren jene Eltern, die „nur“ den Fahrtkostenzuschuss in Höhe von € 0,15 pro gefahrenen km von der Gemeinde bekamen und den Transport selbst zu organisieren hatten.

**Gratisfahrten** für alle Kindergartenkinder sind auf Grund langer Transportwege, sinkender Kinderzahlen und explodierender Treibstoffpreise von der öffentlichen Hand nicht mehr finanzierbar. Um die Aufrechterhaltung des Transportes der Kindergartenkinder aber dennoch gewährleisten zu können, ist es unumgänglich, die Förderung der Kindergartenfahrten neu zu regeln und einen Selbstbehalt von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einzuheben.

Erhebungen haben ergeben, dass in vergleichbaren Stadtgemeinden und auch in einer Vielzahl der Landgemeinden bereits seit vielen Jahren ein Kostenbeitrag pro Kind und Monat zwischen € 21,- und € 34,- eingehoben wird.

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Kindergartenfahrten sieht vor, dass die Gemeinde weiterhin jene Budgetmittel bereitstellt, die dem durchschnittlichen Jahresaufwand der letzten 3 Jahre entsprechen. Jener Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass künftig alle Kinder, also auch jene, für die bisher ein Fahrtkostenzuschuss geleistet wurde, in den von der Gemeinde zu organisierenden Transport einbezogen werden, wird auf die Anzahl der Kinder aufgeteilt und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als Selbstbehalt vorgeschrieben.

Für das Kindergartenjahr 2005/06 ergäbe sich bei dieser modellhaften Berechnung und unter der Voraussetzung, dass alle betroffenen Eltern dieses Angebot annehmen, ein Selbstbehalt pro Kind und Monat in Höhe von € 20,-. Hierüber wäre mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Für die folgenden Jahre wäre der Bürgermeister zu beauftragen, die Höhe des Selbstbehaltes in gleicher Weise zu ermitteln.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Richtlinien:

### **Richtlinien** zur Förderung von Kindergartenfahrten

#### **§ 1**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ beschließt die Aufrechterhaltung des Transportes für Kindergartenkinder im Gemeindegebiet in einer der Schülerfreifahrt vergleichbaren Form. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht und deren jederzeitigen Widerruf sich die Gemeinde vorbehält.

## **§ 2**

Der Beitrag der Gemeinde besteht in der Organisation und Beistellung von Autobussen durch Beauftragung von Transportunternehmen. Dafür stellt die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ jährliche Budgetmittel bereit, die dem Durchschnitt der letzten drei Jahre ( 2002 – 2004 ) entsprechen. Die Abrechnung erfolgt mit dem jeweiligen Autobusunternehmen direkt.

Die Budgetmittel der Gemeinde (Durchschnitt der Jahre 2002 – 2004) werden auf den von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsklausel ist die für den Monat Juli 2005 errechnete Indexzahl. Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Die Berechnung der Budgetmittel der Gemeinde erfolgt jeweils im August, wobei für die Beurteilung, ob die Schwellwertgrenze von 5 % über- oder unterschritten wurde, die jeweils zu diesem Zeitpunkt zuletzt veröffentlichte und bestätigte Indexzahl maßgeblich ist.

## **§ 3**

Jener Aufwand an den gesamten Transportkosten, der nicht durch die Gemeindemittel gemäß § 2 gedeckt werden kann, wird im Verhältnis der zu transportierenden Kinder aufgeteilt und von deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Form eines Selbstbehaltes mitfinanziert.

## **§ 4**

Zielgruppe sind jene Kinder, die

- im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ den Hauptwohnsitz haben,
- von einem Kindergartenstandort mehr als 2 km entfernt und nicht in einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet wohnen und
- den ihrem Sprengel zugehörigen Kindergarten besuchen, wobei als Sprengel der von der Gemeinde jeweils festgelegte Einzugsbereich eines Kindergartens gilt. Ausnahmen gelten nur für Kinder, die aus triftigen Gründen einen anderen als den sprengelmäßig zuständigen Kindergarten besuchen. Ob ein triftiger Grund vorliegt, entscheidet der Bürgermeister.

## **§ 5**

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die für ihr(e) Kind(er) die Kindergartenfahrten im Sinne dieser Richtlinien in Anspruch nehmen wollen, haben dazu vorher schriftlich ihre Zustimmung zu erklären und sich zu verpflichten, den gemäß den §§ 3 und 6 ermittelten Selbstbehalt zu übernehmen.

## **§ 6**

Der Selbstbehalt pro Kind wird mit einem auf ganze Euro gerundeten Monatsbetrag festgesetzt, der pro Kindergartenjahr für 10 Monate zu leisten ist. Die Vorschreibung erfolgt in zwei Teilbeträgen im September und Februar des jeweiligen Kindergartenjahres. Der Bürgermeister hat entsprechend der Regelung des § 3 den Selbstbehalt pro Kind für jedes Kindergartenjahr zu berechnen und gegebenenfalls neu festzusetzen.

## **§ 7**

Die gegenständliche Fassung der Richtlinien zur Förderung von Kindergartenfahrten tritt rückwirkend mit Beginn des Kindergartenjahres 2005/06 in Kraft und setzt die bisherigen Richtlinien außer Kraft.

GR Mag. Silvia Moser stellt für die GRÜNEN einen Gegenantrag dahingehend, der Gemeinderat möge beschließen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt abzusetzen und zur weiteren Behandlung an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Dieser Antrag wird bei 3 Prostimmen (GRÜNE) mit 26 Gegenstimmen (ÖVP und F) und 5 Stimmenthaltungen (SPÖ) mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 8 Gegenstimmen (SPÖ, GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

#### **11. Volleyballteam Waldviertel, Subvention (Zl. 260-3)**

Im Frühjahr 2005 wurde der Verein „VOLLEYBALLTEAM WALDVIERTEL“ gegründet. Ziel dieses Vereines ist es, Jugendlichen (Mädchen und Burschen) im Alter von 10 bis 19 Jahren das Volleyballspiel zu erlernen bzw. im Meisterschaftsbetrieb auszuüben. Dafür steht ein zehnköpfiges Betreuer- und Trainerteam zur Verfügung.

Das Projekt ist zunächst bis zur Saison 2008/09 anberaumt und sieht ein gleichzeitig koordiniertes, gemeinsames Training einer Altersstufe vor. An den bereits durchgeführten Schnupper- und Sichtungstrainings (im Juni 2005) beteiligten sich 105 Mädchen und Burschen.

Im Aufbaujahr 2005/06 ist in einigen Bewerben die Teilnahme am Meisterschaftsbetrieb vorgesehen.

Für die Vorbereitung auf die kommende Saison sind neben dem Trainingsauftritt ab Ende Juli vier Trainingslager für unterschiedliche Altersstufen vorgesehen.

Die Kosten für das bereits gestartete Projekt betragen pro Jahr € 24.000,--.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wird ersucht, diese Initiative mit einem Betrag von € 7.000,-- pro Saison zu unterstützen.

Unter der Voraussetzung, dass der Verein die Vereinsstatuten, das Protokoll der Gründungsversammlung und eine Aufstellung über die Finanzierung vorlegt, beantragt der Stadtrat, dem Verein „Volleyball Waldviertel“ eine Subvention in Höhe von € 28.000,-- zu gewähren.

Die Auszahlung soll im Jahr 2005 mit € 3.500,--, in den Jahren 2006 bis 2008 mit jeweils € 7.000,-- und im Jahr 2009 ebenfalls mit € 3.500,-- erfolgen.

Vizebürgermeister Friedrich Sillipp beantragt ergänzend, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein ab dem Jahr 2006 jeweils vor Auszahlung des jährlichen Subventionsbetrages der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ eine Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins vorzulegen hat.

Einstimmig genehmigt.

#### **12. Fenstertausch in der Stadtbücherei Zwettl, Änderung des mit der Hauptschulgemeinde Zwettl abgeschlossenen Mietvertrages (Zl. 273-0)**

Im Zuge Umbau- bzw. Generalsanierungsmaßnahmen am Gebäude der Hauptschule Zwettl erfolgte auch der Austausch sämtlicher Fenster – somit auch der Fenster der Stadtbücherei. Die Kosten für den Fenstertausch im Bereich der Stadtbücherei betragen € 18.007,71 exklusive USt. Diese Kosten sollen im (Kosten)Rahmen der bereits gefassten Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.6., 24.6., 5.9., 16.9. und 4.12.2002 von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ getragen werden und der zuvor genannte Betrag als weitere Mietzinsvorauszahlung für die Dauer von 4 Jahren und 8 Monaten gelten.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hätte demnach bis 31. Mai 2022 keinen und erst ab 1. Juni 2022 den im Mietvertrag vom 25. Juni 2002 vereinbarten Mietzins zu entrichten.

Der von der Hauptschulgemeinde für die Dauer von 15 Jahren ab Vertragsbeginn abgegebene Kündigungsverzicht soll ebenfalls um den Zeitraum von 4 Jahren und 8 Monaten verlängert werden.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, den in der Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2002 genehmigten Mietvertrag mit der Hauptschulgemeinde Zwettl vom 25. Juni 2002 entsprechend zu ändern.

Zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten sind noch folgende weitere geringfügige Richtigstellungen bzw. Ergänzungen dieses Mietvertrages erforderlich:

- das Prozentausmaß der Nutzfläche des Mietgegenstandes zur Gesamtnutzfläche des Gebäudes beträgt nicht 10,55 sondern richtigerweise 11,58;
- entgegen dem ursprünglichen Vertrag wurde im Zuge des Fernwärmeanschlusses aus Kostengründen keine eigene Wärmeübergabestation für die Stadtbücherei errichtet; die Abrechnung der Heizkosten erfolgt dergestalt, dass der von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu entrichtende Grundpreis 11,58 % des der Hauptschulgemeinde in Rechnung gestellten Grundpreises beträgt; der tatsächlich auf den Mietgegenstand entfallende Wärmeverbrauch wird mit einem Subzähler ermittelt, der daraus resultierende Verbrauchspreis wird von der Hauptschulgemeinde im Verhältnis 1:1 an die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ weiterverrechnet;
- entgegen dem ursprünglichen Vertrag wurde kein Wasser-Subzähler installiert, da die in der Stadtbücherei benötigte Wassermenge vernachlässigbar gering ist und die Kosten dafür von der Hauptschulgemeinde getragen werden;
- da seitens der Hauptschulgemeinde der Wunsch besteht, bei größeren Veranstaltungen im Hauptschulgebäude die WC-Anlagen der Stadtbücherei mitzubenützen, ist eine entsprechende Mitbenützungsregelung aufzunehmen.

Der Stadtrat beantragt, die Leistung einer weiteren Mietzinsvorauszahlung durch Kostentragung für den Fensteraustausch im Rahmen des sich aus den bereits gefassten Beschlüssen ergebenden Kostenrahmens sowie die Änderung des mit der Hauptschulgemeinde Zwettl abgeschlossenen Mietvertrages vom 25. Juni 2002 in den oben angeführten Punkten zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

### **13. Musikschule Zwettl, Erweiterung des Raumangebotes, Änderung des Bestandvertrages (Zl. 320)**

Da die ehemaligen Büroräume der NÖ Landarbeiterkammer im 2. Stock des Hauses Landstraße 20 frei geworden sind, bieten sich diese Räumlichkeiten im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup> für eine Erweiterung der Musikschule an.

Nach Rücksprache mit dem Hauseigentümer, der Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte, wäre dafür derselbe anteilige Mietzins wie für die bisher genutzten Flächen zu entrichten. Allerdings hätte die Gemeinde die Kosten für die notwendigen Adaptierungsarbeiten zu tragen. Die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten würde jedoch den vom Bauamt geschätzten Kostenaufwand in Höhe von ca. € 4.400,- rechtfertigen.

Der Stadtrat beantragt daher die Änderung des Bestandvertrages mit der Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte im Sinne der angestrebten Raumvergrößerung.

Einstimmig genehmigt.

### **14. Verein für Geschichte der Stadt Wien; Vereinsbeitritt (Zl. 361)**

Der Verein für Geschichte der Stadt Wien bringt pro Jahr 4 Hefte der „Wiener Geschichtsblätter“ und fallweise Beihefte dazu heraus, die immer hochkarätige Aufsätze zu Geschichte, Kultur und Heimatkunde (nicht nur der Stadt Wien) sowie zur vergleichenden Stadtgeschichtsforschung bringen. Die Schriften enthalten neben den erwähnten Artikeln auch wichtige Informationen und Rezensionen über neue wissenschaftliche Publikationen zu Themen, die ebenfalls weit über den Wiener Raum hinaus von Interesse sind. Weiters organisiert der Verein immer wieder wichtige und interessante Veranstaltungen, Vorträge und Exkursionen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 35 pro Jahr.

Da sich das in lokalhistorischen Belangen überaus aktive Zwettler Stadtarchiv von den Publikationen und Veranstaltungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien und dem Wiener

Stadt- und Landesarchiv positive Auswirkungen auf die Tätigkeit in Zwettl erwartet, beantragt der Stadtrat, dem Verein für Geschichte der Stadt Wien als Mitglied beizutreten.

Einstimmig genehmigt.

**15. Georg Bichl, 3924 Schloß Rosenau 30, Kostenbeitrag für Restaurierung des Schutzengelobelisken in Schloß Rosenau (Zl. 362-1)**

Laut Ansuchen von Herrn Georg Bichl, Schloß Rosenau 30, soll in Schloß Rosenau der unter Denkmalschutz stehende Schutzengelobelisk restauriert werden. Die Kosten dafür belaufen sich laut Anbot der Firma Sebastian-Jan Bunia, Bildhauer & Restaurator für Steinskulpturen aus Krems, auf € 11.498,40.

Das Bundesdenkmalamt übernimmt ein Drittel der Kosten und 20% bezahlt das Land.

Herr Bichl ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung für die Restaurierung des Schutzengelobelisken in Schloß Rosenau.

Unter der Bedingung, dass der Schutzengelobelisk für die Öffentlichkeit zugänglich ist und beschildert wird, beantragt der Stadtrat, gegen Vorlage saldierter Originalrechnungen einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 500,-- für die Restaurierung zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

**16. Musikverein Marbach am Walde, Erneuerung der Musikantentracht, Subvention (Zl. 369-1)**

Der Musikverein Marbach am Walde feiert am 11. September 2005 sein 15-jähriges Bestandsjubiläum. Anlässlich der 15-Jahr-Feierlichkeit soll die Musikantentracht erneuert bzw. für die neu eingetretenen Jungmusiker ergänzt werden.

Die Kosten dieser Trachtenerneuerung belaufen sich laut Auftragsbestätigung von der Maßschneiderei Gabriele Zeller aus Zwettl auf € 6.769,-- inkl. Ust.

Um die Ausgaben, die den Verein sehr stark belasten, bewältigen zu können, bittet der Musikverein Marbach am Walde die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung.

Bei Gesprächen zwischen Vertretern der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und dem Musikverein Marbach am Walde wurde vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Zwettl eine Subvention in der Höhe von € 3.300,-- gewährt. In diesem Betrag ist die jährliche Subvention (im Jahr 2004 € 370,--) bereits enthalten.

Der Gesamtbetrag der Erneuerung bzw. Ergänzung der Musikantentrachten muss mittels saldierter Originalrechnung nachgewiesen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**17. Hilfsaktion „Zwettl hilft Reuthe“; Spende der Gemeinde (Zl. 429-2)**

Im Jahr 2002 war Zwettl von katastrophalen Hochwasserereignissen betroffen. Den damals stark betroffenen Personen wurde durch Spenden geholfen. Diese Spenden wurden unter anderem auch von Gemeinden und Organisationen aus Vorarlberg aufgebracht.

Von den jüngsten Hochwasserereignissen sind jetzt u.a. Vorarlberger Gemeinden betroffen.

Der Bürgermeister hat gemeinsam mit Stadtpfarrer Dechant Franz Kaiser die Hilfsaktion „Zwettl hilft Reuthe“ gestartet. Reuthe ist eine Kleingemeinde im Bregenzerwald mit rund 600 Einwohnern und ist gemäß Auskunft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung schwerst betroffen. Gemäß der erfolgten Kontaktaufnahme mit dem dortigen Bürgermeister wurden insgesamt 53 Häuser beschädigt. Zum Teil handelt es sich um Totalschäden.

In Anbetracht des Umstandes, dass im Jahr 2002 den Zwettlerinnen und Zwettlern Hilfe zuteil wurde, schlägt der Bürgermeister vor, dass sich auch die Gemeinde mit einer Spende an der

Hilfsaktion beteiligt. Mit dieser konkreten Hilfsaktion soll gemeinsam mit der Bevölkerung ein Zeichen der Solidarität mit den vom Hochwasser betroffenen Menschen in Reuthe gesetzt und nachhaltige Hilfe ermöglicht werden.

Dies soll in der Form geschehen, dass die Gemeinde die von der Bevölkerung aufgebrachte Spendensumme, unter Einhaltung eines Höchstbetrages von € 3.000,-, verdoppelt.

In diesem Sinne beantragt der Stadtrat die Beschlussfassung einer Spende.

In Abänderung des obigen Antrages beantragt StR. Univ.-Doz. Prim. Dr. Manfred Weissinger, der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ an der Hilfsaktion „Zwettl hilft Reuthe“ mit einem Spendenbetrag von € 3.000,00 beteiligt.

Einstimmig genehmigt.

### **18. Influenza-Pandemie, Tamiflu-Versorgung für Familienangehörige des NÖ Schlüsselpersonals (Zl. 519-2)**

Die Weltgesundheitsorganisation WHO warnt nachdrücklich vor einer unter Umständen bereits heuer, sicher aber in wenigen Jahren, auftretenden Influenza-Pandemie. Da die Seuche Beeinträchtigungen im öffentlichen Leben mit sich bringen wird, sind vom Land umfangreiche Planungen erfolgt. Nach diesen soll die Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens mit Hilfe eines so genannten Schlüsselpersonals bestehend aus

- Feuerwehren (Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren),
- Rettungsorganisationen (Rotes Kreuz, Arbeiter Samariter Bund, Bergrettung),
- Pflegeorganisationen (Hilfswerk, Volkshilfe, Caritas),
- Niedergelassenen Ärzte/Zahnärzte und bisher vorhandenes Ordinationspersonal,
- Apotheken und bisher vorhandenes Personal,
- Pfarren für Seelsorge und Krisenintervention,
- Bestattung,
- Essen auf Rädern

bewältigt werden.

Das Schlüsselpersonal wird im Anlassfall vom Land NÖ mit Schutzmasken, Tamiflu und Desinfektionsmitteln versorgt. Dieses soll im Anlassfall die Versorgung der Kranken in deren Wohnungen übernehmen und geht dadurch das Risiko ein, die Krankheit in die eigene Familie einzuschleppen.

Um im Hinblick auf dieses Risiko die Einsatzbereitschaft des Schlüsselpersonals zu gewährleisten wurde eine Aktion zum begünstigten Schutz der engsten Familienangehörigen des Schlüsselpersonals mit Tamiflu gestartet.

Die Personenanzahl, die über diese Aktion mit Tamiflu versorgt werden soll, darf aber nicht mehr als 8 % der Bevölkerungszahl der jeweiligen Gemeinde überschreiten.

Über diese Zahl hinausgehende Bedarfsmengen müssen rechtzeitig im Wege der lokalen Apotheken zum Normalpreis von € 44,00 pro Packung (mit ärztlicher Verschreibung!) besorgt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass Tamiflu bereits relativ knapp vorhanden ist und nur eine relativ rasche Bestellung auch die Belieferung halbwegs sicherstellt und eine momentane Bestellung zum Fabriksabgabepreis von € 24,10 incl. MwSt statt € 44,00 pro Packung möglich ist, wurden am 1. September 2005 bereits auf Anweisung des Bürgermeisters 900 Packungen Tamiflu bei der Firma Roche Austria GmbH, Engelhorngasse 3, 1211 Wien, vorbestellt.

Die Gemeinden müssen sobald wie möglich bei den oben angeführten Dienststellen den jeweiligen Bedarf erheben und nach Wareneingang die Packungen über die Organisationen an die Angehörigen verteilen.

Die Kosten für das Medikament mit einer Haltbarkeit von fünf Jahren sollen von den Angehörigen selbst getragen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## **19. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Einbindung Endoskopie-Dokumentationssystem (Zl. 550-2)**

Im Krankenhaus Zwettl wird im Zuge der Erneuerung des Ambulanzbereiches auch ein neues EDV-gestütztes Endoskopie-Dokumentationssystem angeschafft. Das Dokumentationssystem selbst wurde von der Medizin Technik Planungsfirma GSM ausgeschrieben. Für das Krankenhausinformationssystem (KIS) ist nunmehr die Einbindung in das Systema MPA-Krankenhaus-Informationssystem vorzubereiten. Es sind jedoch noch keine der hierfür notwendigen Schnittstellen vorhanden, sodass die Anschaffung des gesamten Schnittstellen-Portfolio erforderlich wird. Seitens der beim Bauprojekt verantwortlichen EDV- und IT-Planerfirma KCC, Computer Consulting Scheibbs, wurde in Abstimmung mit dem NÖGUS ein Anbot von der Firma Systema, Pachergasse 4, 4400 Steyr, eingeholt, welches für Lizenzkosten € 22.000,00 exkl. MWST und für Dienstleistungen € 26.840,00 exkl. MWST somit insgesamt € 48.840,00 exkl. MWST ergibt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## **20. Korrektur der LB 36, Baulos „Kreisverkehr Klosterstraße Zwettl“ in der KG Oberhof: Auflassung und Entwidmung sowie Übernahme und Widmung von öffentlichem Gut (Zl. 611, 612-5)**

Durch die Errichtung des Kreisverkehrs an der Kreuzung LB 36/L 8253/Klosterstraße ergeben sich Grenz- und Besitzänderungen, die im Vorabzug der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ: BD5-V-32034, vom 28. April 2005, dargestellt sind.

Demnach sollen 427 m<sup>2</sup> große Teilflächen von Bundes-, Landes- und Privatgrundstücken in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Weiters werden 120 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut der Gemeinde abgeschrieben.

Diese Zu- und Abschreibungen zwischen Gemeinde, Land Niederösterreich und Republik Österreich erfolgen entschädigungslos. Teilweise trägt die Kosten der Grundablöse von Privatflächen das Land Niederösterreich. Die Gemeinde hat lediglich die sich im Zuge der Vermarkung und Vermessung ergebende Grundablöse zwischen der Stadtgemeinde Zwettl einerseits und der Otto Steininger Ges.m.b.H. sowie Hubert Franz und Ingrid Wieland andererseits zu regeln. Für die dem öffentlichen Gut zuzuschreibenden Trennstücke im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> (von Steininger und Wieland) und für die vom öffentlichen Gut der Gemeinde abzuschreibenden Trennstücke im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> (an Wieland) soll der Grundpreis € 36,34 je m<sup>2</sup> betragen. Dies entspricht jenem Quadratmeterpreis, zu dem diese Flächen von der Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.6.1990 und 11.11.1991 veräußert wurden.

Die Kosten der Grundablöse, Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt das Land Niederösterreich.

Unter Zugrundelegung der genannten Vermessungsurkunde beantragt der Stadtrat,

- a) die entschädigungslosen, tauschweisen und entgeltlichen (Wieland und Steininger) Zu- und Abschreibungen,
- b) den Kauf- bzw. Verkaufspreis für die entgeltlichen Zu- und Abschreibungen zwischen der Stadtgemeinde Zwettl, der Otto Steininger Ges.m.b.H sowie den Ehegatten Wieland mit € 36,34/m<sup>2</sup>,
- c) die Auflassung und Entwidmung der im genannten Vermessungsplanentwurf dargestellten Trennstücke 9, 10, 12, 14, 27 und 28 der KG Oberhof,
- d) die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung der planlich dargestellten Trennstücke 3, 4, 6 bis 8, 11, 15 bis 17, 19, 20, 22 und 24 der KG Oberhof und
- e) die Erlassung der diesbezüglichen Verordnungen gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes 1999

zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

## **21. Ausbau der Landesstraße 8248 in der KG Guttenbrunn; Auflassung und Entwidmung sowie Übernahme und Widmung von öffentlichem Gut (Zl. 611, 612-5)**

Zufolge der Gemeinderatsbeschlüsse vom 16. März 1992 und 8. Juni 1998 wurde in den KG Guttenbrunn und Schloß Rosenau die Landesstraße 8248 von km 0,0 bis 0,7 saniert. Die dadurch verursachten Grenz- und Besitzänderungen sind in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ: BD5-V-30050B, dargestellt.

Demnach sind 70 m<sup>2</sup> (davon 12 m<sup>2</sup> aus dem gemeindeeigenen Grundstück Bfl. 32) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und 781 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden. Dabei erfolgen die Zu- und Abschreibungen zwischen dem öffentlichen Gut der Gemeinde und dem Land Niederösterreich entschädigungslos. Die Zu- und Abschreibungen zwischen dem öffentlichen Gut der Gemeinde einerseits und den privaten Grundeigentümern andererseits erfolgen auf Basis der eingangs genannten Beschlüsse tauschweise bzw. zum Quadratmeterpreis von € 1,45. Von diesen Zu- und Abschreibungen sind das gemeindeeigene Grundstück Bfl. 32 (EZ 60) sowie die Grundstücke des öffentlichen Gutes Parzellen Nr. 61/1 [nach Vereinigung mit 61/2 gelöscht], 61/2, Bfl. 34 (alle EZ 62), 924/1 und 924/5 [neu gebildet] (alle EZ 63) der KG Guttenbrunn betroffen. Die Landesstraße endet künftig bei der Ortskapelle.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes trägt das Land Niederösterreich.

Unter Zugrundelegung der genannten Vermessungsurkunde beantragt der Stadtrat, die entschädigungslosen und entgeltlichen Zu- und Abschreibungen – soweit diese nicht schon am 16. März 1992 und 8. Juni 1998 beschlossen wurden, die Auflassung und Entwidmung der darin dargestellten Trennstücke 12, 22, 26, 45, 49, 51, 53 und 54 sowie die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung der Trennstücke 39, 50, 52 und 55 als Gemeindestraße zu genehmigen (Verordnungen gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes 1999).

Einstimmig genehmigt.

## **22. Grundverkauf, -ankauf und -tausch mit DI Johannes Bichl, Oberstrahlbach 22 und Josef und Monika Pichler Negers 3; KG Oberstrahlbach (Zl. 612-5)**

DI Johannes Bichl, Oberstrahlbach 22, beabsichtigt im Bereich seiner Liegenschaft Oberstrahlbach 22 die Arrondierung des Grundbesitzes. In diesem Zusammenhang ergibt sich durch käuflichen bzw. tauschweisen Erwerb von Grundflächen für die Gemeinde die Möglichkeit einer Engstellenbeseitigung im Zuge der Gemeindestraße Parz.Nr. 5296/3.

DI Bichl ersucht um Auflassung und käufliche bzw. tauschweise Überlassung eines Großteils (ca. 660 m<sup>2</sup>) des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 5318 und einer ca. 15 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 5296/3 der KG Oberstrahlbach.

Die Gemeinde erhält dafür tauschweise Teilflächen (ca. 30 bis 40 m<sup>2</sup>) seiner Grundstücke Nr. 4182/1, 4030/1 und 4026 zwecks Verbreiterung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 5296/3. Die Ehegatten Josef und Monika Pichler, 3931 Negers 3, erklärten sich zum Verkauf von Teilflächen ihrer Grundstücke 4184 und 4023 der KG Oberstrahlbach zu einem Preis von € 1,45/m<sup>2</sup> bereit. Die Straßenverbreiterung soll auf 6 m erfolgen, wobei sich die Böschungflächen auf Privatgrund befinden.

Für die sich aus dem Tausch mit Herrn DI Bichl ergebende Flächendifferenz soll der Kaufpreis ebenfalls € 1,45/m<sup>2</sup> betragen.

Ein allgemeines Verkehrsbedürfnis für die aufzulassende Teilfläche des öffentlichen Gutes besteht nicht, zumal es sich bei dem aufzulassenden Weg um eine Fläche handelt, die als unbefestigte Sackgasse in den geschlossenen Grundbesitz des Herrn Bichl ragt und nur der Erschließung seines Grundbesitzes dient.

Die Kosten der Vermarkung, der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung wären je zur Hälfte von DI Johannes Bichl und der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ getragen werden, wobei die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LTG erfolgen soll.

Der Stadtrat beantragt,

- a) dem flächengleichen Grundtausch mit DI Johannes Bichl zuzustimmen,
- b) die genannten Teilflächen des öffentlichen Gutes aufzulassen und die nach Abzug der Tauschfläche verbleibende Flächendifferenz zum Preis von € 1,45/m<sup>2</sup> an DI Bichl zu verkaufen,
- c) die für die Straßenverbreiterung erforderlichen Flächen von den Ehegatten Josef und Monika Pichler zum Preis von € 1,45/m<sup>2</sup> zu erwerben,
- d) die Hälfte der Kosten der Vermessung, Vermarkung und grundbücherlichen Durchführung zu übernehmen und
- e) die beschlussgegenständlichen Flächen einerseits in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen und andererseits als öffentliches Gut zu widmen (Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes).

Einstimmig genehmigt.

**23. Franz Höbart, Rudmanns 67; Abtretung, Kauf und Übernahme in das öffentliche Gut, Parz.Nr. 3748/4 der KG Rudmanns (Zl. 612-5)**

Im Zuge eines Bauvorhabens auf der Liegenschaft Rudmanns 67 ist dem Bauwerber und Liegenschaftseigentümer Franz Höbart eine Grundabtretung im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> von seinem Grundstück Nr. 1046/1 vorzuschreiben. Gemäß der am 27. Mai 2005 stattgefundenen Vermessung und des zwischenzeitlich vorliegenden Planentwurfes, sollen über das gesetzlich vorzuschreibende Ausmaß der Abtretung hinaus gehend weitere 30 m<sup>2</sup> von der Gemeinde käuflich erworben und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen werden. Der Kaufpreis soll in Anlehnung an die bisher üblichen Quadratmeterpreise € 3,63/m<sup>2</sup> betragen (vgl. GR-Beschluss vom 11.5.2004 Mayerhofer-Sebera).

Die Grenz- und Besitzänderungen sind im Vermessungsplanentwurf des DI Dr. Herbert Döller vom 1. Juni 2005, GZ.: 8799/05, dargestellt. Dieser zusätzliche Grundkauf dient der verkehrstechnischen Entschärfung einer Engstelle vor dem Haus Rudmanns 67.

Die grundbücherliche Durchführung soll in einem vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Der Stadtrat beantragt,

- a) dem Kauf der 30 m<sup>2</sup> großen Teilfläche zum Preis von € 3,63/m<sup>2</sup> zuzustimmen,
- b) das abtretungs- und kaufgegenständliche Trennstücke Nr. 1 unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 3748/4 der KG Rudmanns in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen und mit Verordnung gemäß § 6 Abs. (1) des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären.

Einstimmig genehmigt.

**24. Widmung einer Verkehrsfläche aus Anlass der Straßengrundabtretung in der KG Kleinotten (Zl. 612-5)**

Anlässlich der erfolgten Bauplatzerklärung und Grenzänderung wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 30. Mai 2005 wurde den Abteilungswerbern Herbert Schnabl und Sonja Engelmayer die kostenlose Abtretung von Teilflächen ihrer Grundstücke vorgeschrieben. Es handelt sich dabei um die in der Vermessungsurkunde des DI Christian Kainmüller, Pregarten, vom 5.4.2005, GZ: 1007/2005, dargestellten Trennstücke 1 und 3 im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup>, welche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl Parz.Nr. 1917 der KG Kleinotten einbezogen werden. Ergänzend dazu sind abtretungsgegenständlichen Flächen durch Beschluss des Gemeinderates zu Gemeindestraßen zu erklären.

Der Stadtrat beantragt, die genannten Trennstücke unter Einbeziehung das öffentliche Gut Parz.Nr. 1917 mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären.

Einstimmig genehmigt.

**25. Berichtigung des Verlaufes der Gemeindewege Parz.Nr. 1408 und 1407/2 der KG Uttissenbach durch Widmung und Entwidmung von Verkehrsflächen (Zl. 612-5)**

Der in der Natur gegebene Verlauf der Gemeindewege Parz.Nr. 1407/2 und 1408 der KG Uttissenbach stimmt mit dem Stand in der Katastralmappe nicht überein und soll im Zuge der Schaffung neuer Bauplätze berichtigt werden.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung haben sich die davon betroffenen Grundanrainer Robert Penz, Agrargemeinschaft Uttissenbach und Ernst und Anna Koppensteiner, alle Uttissenbach, zur entschädigungslosen Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen bereit erklärt. Zuzug des Vorabzuges der Vermessungsurkunde des DI Dr. Herbert Döllner vom 27. Juli 2005, GZ: 8762/05, beträgt der Flächenzuwachs für die Gemeinde 608 m<sup>2</sup> und die Flächenabschreibung 381 m<sup>2</sup>. Die Zuschreibung der Flächendifferenz von 227 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut der Gemeinde soll kostenlos erfolgen, wobei die Kosten der Vermarkung und Vermessung von der Gemeinde zu tragen sind. Die grundbücherliche Durchführung soll in einem vereinfachten Verfahren nach § 15 LTG erfolgen. Da es sich bei den aufzulassenden Fläche in der Natur um nicht Verkehrszwecken dienende Flächen handelt und als solche auch nicht erkennbar sind, sind diese Flächen entbehrlich und die Übernahme der tatsächlich als Gemeindestraße genutzten Flächen erforderlich.

Der Stadtrat beantragt:

- a) den in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Döllner, Zwettl, vom 27. Juli 2005, GZ: 8762/05, dargestellten entschädigungslosen Zu- und Abschreibungen zur Berichtigung der Gemeindewege zuzustimmen,
- b) die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung zu übernehmen und
- c) die Erlassung einer Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999 dahingehend zu beschließen, dass der planlich dargestellte tatsächliche Wegverlauf als Gemeindestraße gewidmet und die entbehrlichen Flächen der Wege Parz.Nr. 1407/2 und 1408 als Gemeindestraße aufgelassen werden.

Einstimmig genehmigt.

**26. Gehsteigverlängerung in der Allentsteiger Straße, KG Oberhof; Auflassung und Entwidmung sowie Übernahme und Widmung von öffentlichem Gut (Zl. 612-5, 612-6)**

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Mai 2001 wurde im Zuge des Ausbaus der Landesstraße 8244, km 0,1 – 0,8, Baulos: „Ufermauer beim Kamp“ auch der Gehsteig in der Allentsteiger Straße verlängert. Die dadurch verursachten Grenz- und Besitzänderungen sind im Vorabzug der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung vom 17. Mai 2005, GZ: BD5-32096, dargestellt.

Demnach sind 1072 m<sup>2</sup> (12 m<sup>2</sup> aus Gemeindegrund, 54 m<sup>2</sup> à € 1,45 aus Privatgrund, 1006 m<sup>2</sup> unentgeltlich vom Land Niederösterreich) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und ein mit 0 m<sup>2</sup> ausgewiesenes Trennstück aus dem öffentlichen Gut auszuschneiden. Die bisher als öffentliches Gut der Gemeinde ausgewiesenen Parzellen Nr. 485/2 und 774/2, EZ. 440 der KG Oberhof, erlöschen und werden in das öffentliche Gut der Gemeinde Parz.Nr. 1077/3, EZ. 388 der KG Oberhof, miteinbezogen.

Zudem werden den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 467/1 und 625/2, EZ. 23 der KG Oberhof, 737 m<sup>2</sup> des vormaligen Landesstraßengrundes entschädigungslos zugeschrieben.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt das Land Niederösterreich.

Unter Zugrundelegung der genannten Vermessungsurkunde beantragt der Stadtrat,

- a) die entschädigungslosen und entgeltlichen Zu- und Abschreibungen, soweit diese nicht schon am 29. Mai 2001 beschlossen wurden,

- b) die Auflassung und Entwidmung des darin dargestellten Trennstückes 4 im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> (Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999) sowie
- c) die Übernahme in das öffentliche Gut und die Widmung der Trennstücke 1, 3, 5, 7, 9, 11 und 17 bis 19 unter Einbeziehung in die Grundstücke Nr. 625/5, 1077/3 und 621/4 der KG Oberhof als Gemeindestraße (Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes 1999) zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

## **27. Landesstraße B 36, „Umfahrung Großhaslau“; Variantenempfehlung (Zl. 640-1, 611)**

Auf Grund des massiven Verkehrsaufkommens im Zuge der LB 36 plant der NÖ Straßendienst unter Einbeziehung der Gemeinde und der betroffenen Gemeindeglieder bereits seit 1997 das Projekt „Umfahrung Großhaslau“. Die Variantenplanung und –untersuchung umfasste insgesamt fünf Trassenführungen (zwei im Westen und drei im Osten des Ortes Großhaslau).

Die Varianten wurden von den Dienststellen des Landes Niederösterreich und dem beauftragten Planungsbüro DI Werner Retter nicht nur einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen, sondern auch eine umfangreiche Wirkungsanalyse hinsichtlich Verkehr und Technik sowie Raum und Umwelt erstellt. Es stellte sich dabei die im Osten von Großhaslau verlaufende Variante 1B als optimalste Variante heraus. Es handelt sich dabei um jene Trasse, die von der Bevölkerung von Großhaslau bevorzugt wird und im Rahmen einer im Jänner 2004 stattgefundenen Bürgerinformation der Bevölkerung von Großhaslau und Gerotten präsentiert wurde.

Ergänzend zu dieser Variante wurde auch die Möglichkeit und Finanzierbarkeit der Verlegung der Bahntrasse geprüft. Die angedachte Verlegung ist mangels Finanzierbarkeit jedoch nicht realisierbar.

### **Trassenbeschreibung:**

Die Umfahrung von Großhaslau beginnt an der Brücke über die ÖBB-Linie Zwettl – Schwarzenau und führt mit einer Rechtsbogenfolge von R=1000 bzw. R=400m zur Anschlussstelle Großhaslau Süd. Die Anschlussstelle liegt im Einschnitt und wird in Form von Holländerrampen ausgebildet, sodass die zukünftige Anbindung nach Großhaslau mittels einer Überführung errichtet wird. Im Anschluss daran steigt die Trasse an und überfährt die ÖBB Linie. Nach der ÖBB Querung schwenkt die Trasse mit einem Linksbogen R = 900 m Richtung Norden und führt anschließend in Tieflage am Ortsgebiet von Großhaslau vorbei. Die ÖBB Trasse wird vor dem Baulosende in Form einer Unterführung gequert und unmittelbar anschließend die Anschlussstelle Großhaslau Nord ausgebildet. Danach schwenkt die Trasse mit einem Rechtsbogen R = 1000 m an den Bestand der LB 36 Zwettler Straße und folgt demselben bis zum Baulosende. Die Länge der Trasse beträgt ca. 3,5 km.

Die Verlegung der L68 beginnt im neu zu errichtenden Knoten LB 36/L 68 und führt in einer Links-Rechts-Bogenfolge zu den Ritzmannshofer Teichen wo sie wieder an den Bestand der L 68 anbindet. Die Gesamtlänge der Verlegung beträgt ca. 1.000 m.

Es ist anzumerken, dass sich im Zuge der Planungen zum Ausbau der LB 36 im Bereich Großhaslau – Kaltenbach derzeit ein Vorprojekt zur Variantenfindung in Ausarbeitung befindet. In die engere Auswahl kommen im Wesentlichen zwei Ost- bzw. zwei Westvarianten, welche jedoch unterschiedliche Absprungpunkte von der Umfahrung Großhaslau aufweisen. Dem entsprechend kann es nach der endgültigen Variantenentscheidung, insbesondere im Falle der Westvarianten, noch zu Änderungen in der Trassenführung im nördlichen Abschnitt der Umfahrung Großhaslau kommen.

Die beschriebene Trasse der Umfahrung Großhaslau samt den in Rede stehenden Anschlussvarianten für die Weiterführung in Richtung Kaltenbach sind in einem diesem Antrag beiliegenden Übersichtsplan im Format A3, betitelt mit „B 36 Zwettler Straße Umfahrung Großhaslau Einreichprojekt 2005“, dargestellt.

Auf Basis der erfolgten Variantenuntersuchungen und der Bürgerbeteiligung möge der Gemeinderat die Empfehlung beschließen, dass vom Land Niederösterreich die planlich dargestellte Umfahrungsvariante im Osten von Großhaslau errichtet werden soll.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Gerhard Stanik stellt unter Hinweis auf die Bestimmungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes einen Abänderungsantrag dahingehend, der Gemeinderat möge beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen über die Frage der UVP-Pflicht des Teilstückes Umfahrung Großhaslau des Gesamtprojektes Ausbau der Landesstraße B 36 Vitis - Zwettl ein Feststellungsverfahren im Sinne von § 3 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes einzuleiten, bei dem von der zuständigen Behörde geprüft wird, ob für das Vorhaben Umfahrung Großhaslau eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz durchzuführen ist.

Dieser Antrag wird bei mit 3 Prostimmen (GRÜNE) mit 26 Gegenstimmen (ÖVP, F) und 5 Stimmenthaltungen (SPÖ) mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates wird mit einer Gegenstimme (GR Bruno Gorski) und 2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Silvia Moser, GR Gerhard Stanik) mehrheitlich genehmigt.

## **28. Evaluierung des Tourismusprojektes „Das neue gastliche Zwettl“ (Zl. 771-1)**

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und der Verkehrsverein Zwettl realisierten in den Jahren 1999 bis 2001 das Tourismusprojekt „Das neue gastliche Zwettl“. Das Land NÖ bzw. die EU förderten das Projekt, dessen Ausgaben rund € 250.000,-- betragen, mit 50 %. Die positive touristische Wirkung verlor durch die Hochwasserereignisse 2002 an Nachhaltigkeit und es änderten sich die Rahmenbedingungen.

Um ein neuerliches mehrjähriges touristisches Folgeprojekt beim Land NÖ um Förderung einreichen zu können, ist die Evaluierung des Erstprojektes erforderlich.

Die Leistungen zur Evaluierung wurden ausgeschrieben und die am 24.8.2005 stattgefundene Angebotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

ÖAR Regionalberatung GmbH, Fichtestraße 2/17, 1010 Wien	€	3.655,--	exkl. Ust.
--	---	----------	------------

ETB Edinger Tourismusberatung GmbH, Kaufmannstraße 58, 6020 Innsbruck	€	6.800,--	exkl. Ust.
--	---	----------	------------

WV-Unternehmensberatung GmbH, Am Berg 391, 3970 Weitra	€	39.500,--	exkl. Ust.
---	---	-----------	------------

Zufolge der geführten Vorgespräche mit der Tourismusabteilung des Landes NÖ ist für die Evaluierung vom Land NÖ eine 50%ige Förderung zu erwarten.

Der Stadtrat beantragt, die ÖAR Regionalberatung GmbH mit der Evaluierung des Tourismusprojektes zu beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

## **29. Weiterführung der Tourismus-Info-Stelle im Alten Rathaus durch den Verein „Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing“ für 2006 – 2008; Vermietung und Gemeindebeitrag (Zl. 771-1, 8530-9)**

Die Aufgaben der Tourismusinformation der Gemeinde wurden in den Jahren 2003 – 2005 auf Basis des vom Gemeinderat genehmigten Mietvertrages vom 16.12.2002 überwiegend vom Verein „Wirtschafts- und Tourismusmarketing Zwettl“ durchgeführt. Diese Zusammenarbeit soll für die Jahre 2006 bis 2008 verlängert werden.

Der mit dem Verein „Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing“ abgeschlossene Mietvertrag über die rechts der Einfahrt im Erdgeschoß des Alten Rathauses gelegenen Räume im Ausmaß von ca. 120 m<sup>2</sup> läuft mit 31.12.2005 aus. Der Vertrag soll zu den bisherigen Bedingungen bis 31.12.2008 verlängert werden.

An den sich aus Miete, Betriebskosten, Büroaufwand und Personalkosten (40 Wochenstunden sowie bis zu 120 Praktikantenstunden) ergebenden Gesamtausgaben soll sich die Gemeinde mit 75 % (von maximal € 44.500,- netto gerechnet, somit höchstens € 33.375,- Subvention) beteiligen; 25 % werden vom Verein aufgebracht. Allenfalls erzielbare Förderungen für den Bürobetrieb reduzieren die Summe der Gesamtausgaben und damit auch den nominalen Vereinsbeitrag sowie die nominale Subvention der Gemeinde. Der Betrag soll in zwei Teilbeträgen, jeweils im Jänner und im Juli des jeweiligen Jahres, akontiert werden, die Gesamtabrechnung erfolgt nach Vorlage der Gesamtausgaben und Einnahmen durch den WTM. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **30. Schaffung eines Ballspielplatzes in der KG Moidrams, Bestandvertrag mit Christine und Leopold Bischinger (Zl. 840-2 bzw. 262-0)**

Für die Jugend von Moidrams soll ein Ballspielplatz auf dem Grundstück Nr. 1044 der KG Moidrams geschaffen werden. Dieses Grundstück steht im Eigentum von Christine und Leopold Bischinger, 3910 Moidrams 20, und ist daher der Abschluss eines Bestandvertrages mit im Wesentlichen folgenden Inhalt vorgesehen:

- Bestandgegenstand ist das Grundstück Nr. 1044 der EZ 19 der KG Moidrams mit einem Flächenausmaß von 2.151 m<sup>2</sup>,
- der Bestandvertrag beginnt am 1.7.2005 und wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen; er verlängert sich sodann jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der beiden Vertragsteile spätestens ein halbes Jahr vor Vertragsablauf schriftlich erklärt, den Vertrag nicht fortsetzen zu wollen,
- der Bestandzins beträgt € 40,00 pro Jahr und ist jeweils im vorhinein bis 10. November eines Kalenderjahres zu entrichten,
- die Bestandgeber gestatten die zum Betrieb eines Ballspielplatzes erforderliche Aufstellung von Einrichtungen wie z.B. Fußballtoren und allenfalls die Errichtung einer Einfriedung, übernehmen jedoch keinerlei Haftung und Verantwortung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Ballspielplatzes, die Gemeinde hat sie diesbezüglich schad- und klaglos zu halten,
- nach Beendigung des Bestandverhältnisses ist das Grundstück in den ursprünglichen Zustand zu versetzen,
- alle mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten und Gebühren hat die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **31. KG Stift Zwettl; Verlängerung des Bestandverhältnisses mit dem Zisterzienserstift Zwettl für den Kommunikationsplatz (Zl. 840-2)**

Mit Bestandvertrag vom 9. November 1995 hat die Gemeinde zusammen mit dem Dorferneuerungsverein Stift Zwettl Teile der dem Zisterzienserstift Zwettl gehörigen Grundstücke Nr. 281/1 und 283 der EZ 241 der KG Stift Zwettl zwecks Errichtung eines Kommunikationsplatzes ab 1. Oktober 1995 auf die Dauer von fünf Jahren gepachtet. Dieses Bestandverhältnis wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2000 und Nachtragsvertrag vom 13. Dezember 2000 um weitere fünf Jahre verlängert und würde am 30. September 2005 enden.

Das Zisterzienserstift Zwettl hat einer weiteren Verlängerung des Bestandverhältnisses zu den gleichen Bedingungen um weitere fünf Jahre, sohin bis zum 30. September 2010, zugestimmt. Der umgerechnete jährliche Bestandzins beträgt € 0,07.

Der Stadtrat beantragt, die Vertragsverlängerung zu beschließen.

Einstimmig genehmigt.

**32. Anna Weißensteiner, 3910 Großhaslau 19; Verlängerung des Pachtvertrages (Zl. 840-4)**

Mit Frau Anna Weißensteiner, 3910 Großhaslau 19, wurde ein Vertrag über die Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 2215, 1594/1 und 1594/4 der EZ 24 der KG Großhaslau im Ausmaß von ca. 10900 m<sup>2</sup> zu einem jährlichen Pachtzins von € 102,98 abgeschlossen. Dieser Pachtvertrag läuft am 31. Oktober 2005 aus.

Der Stadtrat beantragt, die oben genannten Grundstücke beginnend mit 1. November 2005 auf die Dauer von 5 Jahren weiterhin an Frau Weißensteiner zu den bisherigen Bedingungen zu verpachten.

Einstimmig genehmigt.

**33. Beitritt der Gemeinde zur Abwassergenossenschaft Unterrabenthan (Zl. 851-2)**

Für die Katastralgemeinde Unterrabenthan wurde eine Abwassergenossenschaft für eine geordnete Abwasserentsorgung in dieser Ortschaft gegründet. Es soll künftig auch die Abwasserentsorgung für das Gemeindehaus und das Feuerwehrhaus in Unterrabenthan über die genossenschaftliche Kanalisation und Kläranlage erfolgen.

Dazu ist es erforderlich, der Genossenschaft mit den nachstehend angeführten Liegenschaften beizutreten und die beiliegenden Statuten anzuerkennen.

Mit dem Beitritt sind folgende Zahlungsverpflichtungen verbunden:

Die Hälfte des Genossenschaftsanteils sind € 2.800,-- pro Liegenschaft ist bis 31.01.2006 zu bezahlen.

Liegenschaft/Objekt	Voraussichtliche Beträge € inkl. USt.	
	Genossenschaftsbeitrag/ Anschlussgebühr einmalig	Mitgliedsbeitrag/ Kanalbenützungsg Gebühr jährlich
Gemeindehaus Unterrabenthan 3910 Unterrabenthan 9	5.600,00 in Teilbeträgen	kostenlos
Feuerwehrhaus Unterrabenthan 3910 Unterrabenthan	5.600,00 in Teilbeträgen	kostenlos

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**34. Beitritt der Gemeinde zur Abwassergenossenschaft Gerotten (Zl. 851-2)**

Für die Katastralgemeinde Gerotten wurde eine Abwassergenossenschaft für eine geordnete Abwasserentsorgung. Es soll künftig auch die Abwasserentsorgung für das Gemeindehaus/FF-Haus und das Gemeinschaftshaus/Dorferneuerung in Gerotten über die genossenschaftliche Kanalisation und Kläranlage erfolgen.

Dazu ist es erforderlich, der Genossenschaft mit den nachstehend angeführten Liegenschaften beizutreten und die beiliegenden Statuten anzuerkennen.

Mit dem Beitritt sind folgende Zahlungsverpflichtungen verbunden:

Die Hälfte der Anschlussgebühr beider Objekte ist bis 30.03.2006 zu bezahlen, der Rest bei Fertigstellung.

Liegenschaft/Objekt	Voraussichtliche Beträge € inkl. USt.	
	Genossenschaftsbeitrag/ Anschlussgebühr einmalig	Mitgliedsbeitrag/ Kanalbenützungsg Gebühr jährlich
Gemeindehaus/FF-Haus	5.600,00	230,00

3910 Gerotten 12, Parz.Nr. 9		
Gemeinschaftshaus/Dorferneuerung 3910 Gerotten, Parz.Nr. 147	5.600,00	kostenlos

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**35. WVA Friedersbach, BA 07; Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit und Annahme der Zusicherung von Mitteln des NÖ WWF (Zl. 8501)**

Die bestehende Wasserversorgungsanlage in Friedersbach, BA 07 wird generalsaniert. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen € 560.412,00. Die Finanzierung dieses Bauvorhabens setzt sich aus geringen Anschlussgebühren, Landesbeiträgen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, einem Darlehen und der Rest aus Eigenmitteln zusammen. Nun wurde von der Kommunalkredit Public Consulting ein Förderungsvertrag vorgelegt, für welchen eine Annahmeerklärung von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erforderlich ist. Ebenfalls wurden vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsmittel in der Höhe von € 28.021,00 zugesichert.

Finanzierungsplan	
Bankdarlehen	500.000,00
Landesbeiträge NÖ WWF	28.021,00
Anschlussgebühren	15.000,00
Eigenmittel	17.391,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 560.412,00</b>

- 1) Von der Kommunalkredit wurde im angeführten Förderungsvertrag ein Fördersatz in der Höhe von 15% der Investitionskosten zugesagt, das ist ein Fördersatz im Nominale von € 84.062,00. Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme dieser Förderungszusicherung beschließen.
- 2) Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ muss ein Darlehen in Höhe von € 500.000,00 bei einer Bank, für oben angeführtes Vorhaben, aufnehmen, um die Förderungsmittel des Bundes-Kommunalkredit in Anspruch nehmen zu können. Die Darlehensauschreibung erfolgt gemeinsam mit dem Projekt ABA Friedersbach.
- 3) Weiters ist es erforderlich, den nicht durch Förderungen und Darlehen bedeckten Betrag durch Anschlussgebühren und Eigenmittel der Stadtgemeinde Zwettl aufzubringen.
- 4) Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

WVA Friedersbach, BA 07, WWF-30252007/3	
vorläufig förderbare Investitionen in der Höhe von	€ 560.412,00
5% Förderung, das sind	€ 28.021,00
ergibt somit eine Gesamtförderung im Ausmaß von	€ 28.021,00
vom Gesamtförderungsbetrag werden bis zur Endabrechnung 5% , das sind € 28.021,00, in Form eines Darlehens gewährt.	

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **36. Vermietung der Wohnung Nr. 2 im Gemeindehaus Brühlgasse 5, Zwettl (Zl. 8530)**

Auf Grund der Kündigung der bisherigen Mieter kann die Wohnung Nr. 2 im Gemeindehaus Brühlgasse 5, Zwettl, neu vermietet werden.

Diese Wohnung mit einer Größe von ca. 72 m<sup>2</sup> besteht aus Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, einem Vorraum, einem Abstellraum und Bad mit WC. Die Wohnung verfügt über eine Gas-Etagenheizung. Zur Wohnung gehört ein Keller-, Dachboden- und Gartenabteil.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden.

Es wird beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Mietzins von € 300,00 netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 10 %) und der anteiligen Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG), zu vermieten.

Dieser Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Die Vermietung dieser Wohnung wurde auf der Amtstafel und in diversen Schaukästen bekannt gemacht. Weiters wurde diese Vermietungsabsicht mit einem Inserat in NÖN bekannt gegeben. Zur Zeit der Stadtratssitzung gab es eine Bewerberin, die die gegenständliche Wohnung mieten möchte:

DORRER Nicole, 3910 Gschwendt 26

Der Bürgermeister teilt mit, dass folgender Zusatzantrag vorliegt:

Frau Dorrer teilte nachträglich telefonisch mit, dass im Falle der Vermietung der Wohnung der Mietvertrag auf Nicole Dorrer und ihren Freund Manuel Binder lauten soll.

Mit Bewerbung vom 19. September 2005 ersucht auch Frau Ingeborg Gattringer um Vermietung der gegenständlichen Wohnung.

Folgende Wohnungswerber ersuchen somit um Vermietung der vorgenannten Wohnung:

Ansuchen vom

DORRER Nicole, Gschwendt 26, 3910 Zwettl und BINDER Manuel, Conrathstr. 10, 3950 Gmünd	18.07.2005
GATTRINGER Ingeborg, Etlas 2, 3910 Großgerungs	19.09.2005

Der Bürgermeister beantragt, die Wohnung in geheimer Abstimmung im Gemeinderat zu vergeben.

Die geheime Abstimmung erbringt folgendes Ergebnis:

34 Stimmen für DORRER Nicole, Gschwendt 26, 3910 Zwettl  
und BINDER Manuel, Conrathstr. 10, 3950 Gmünd und  
0 Stimmen für GATTRINGER Ingeborg, Etlas 2, 3910 Großgerungs.

### **37. Vermietung der Wohnung Nr. 4 im Gemeindehaus Galgenbergstr. 30, Zwettl (Zl. 8530)**

Da die Mieter der Wohnung Nr. 4 im Gemeindehaus Galgenbergstraße den Mietvertrag per 31. August 2005 gekündigt haben, ist diese Wohnung neu zu vergeben.

Diese Wohnung mit einer Größe von 74,20 m<sup>2</sup> besteht aus Küche, drei Zimmern, einem kleinen Vorraum und WC (am Gang). Eine Dusche wurde vom Vormieter mangels anderer Möglichkeiten in die Küche eingebaut; die Wohnung kann nur mit Einzelöfen beheizt werden.

Auf Grund des Standards dieser Wohnung soll diese nur befristet auf drei Jahre vermietet werden.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden, wobei gemäß § 16 Abs. 7 MRG in Falle eines befristeten Mietvertrages der Mietzins um 25 % zu vermindern ist.

Es wird beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Mietzins von € 120,00 netto (€ 160,00 abzüglich 25 % für Befristung), zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %) sowie der anteiligen Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG) befristet auf drei Jahre zu vermieten.

Der Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Auf Grund des Ersuchens von Herrn Walter Koppensteiner, derzeit Mieter einer Gemeindewohnung in 3910 Zwettl, Schillerstraße 1, vom 31. August 2005, beantragt der Stadtrat, ihm diese Wohnung befristet auf drei Jahre zu vermieten.

Einstimmig genehmigt.

**38. Klopff Franz u. Marleen Eloy, Großglobnitz 58, 3910 Zwettl; teilw. Nachsicht der Kündigungsfrist (Zl. 8530)**

Herr Franz Klopff u. Frau Marleen Eloy, Mieter einer Wohnung im Gemeindehaus Großglobnitz 58, haben mit Schreiben vom 1. Juni 2005 (eingelangt am 30. Juni 2005) Ihren Mietvertrag vom 28.07.2000 mit Wirkung per 31. August 2005 gekündigt.

Gleichzeitig mit dem Kündigungsschreiben ersuchen sie, von der vereinbarten dreimonatigen Kündigungsfrist ein Monat nachzusehen.

Als Grund für die Kündigung und Nachsicht von einem Monat der vereinbarten Kündigungsfrist wurde angegeben, dass sie zwecks Vergrößerung des Wohnraumes für ihre sechsköpfige Familie ein Haus erworben haben, die Übergabe- und Räumungsmaßnahmen seitens des Verkäufers sich aber als sehr schwierig erwiesen hätten, weshalb der mögliche Umzugstermin und somit der genaue Kündigungstermin nicht früher festgelegt werden konnte.

StR. Konrad Kurz stellt den Antrag, das Ersuchen um Nachsicht von einem Monat der vereinbarten Kündigungsfrist abzulehnen, da die Wohnung bislang noch nicht vollständig geräumt worden ist und auch noch nicht alle Schlüssel ordnungsgemäß retourniert worden sind.

Einstimmig genehmigt.

**39. Zwettler Bürgerstiftung, Voranschlag 2006, Grund- und Pflegegebühren 2006 (Zl. 908)**

Die Gesamteinnahmen des Heimbetriebes belaufen sich auf € 3,276.800,-- und die Gesamtausgaben des Heimbetriebes auf € 3,049.100,--. Der veranschlagte Überhang aus dem Heimbetrieb beträgt somit € 227.700,--.

Bei einem veranschlagten Aufwand von € 150.000,-- an Darlehenszinsen im außerordentlichen Bereich des Heimbetriebes stellt sich die Gesamtgebarung wie folgt dar:

Seniorenzentrum		€ 227.700,--
Zinsaufwand Bau-Darlehen	-	€ 150.000,--
Landwirtschaft		€ 6.650,--
Forstwirtschaft		€ 24.750,--
Grundstücke		€ 10.250,--
Finanzverwaltung	-	€ 2.700,--

**GESAMT-ERGEBNIS** € 116.650,--  
(Zuführung Kapitaltilgung) =====

Aufwandsposten für Abschreibungen der Gebäude und Anlagen sind in der Kalkulation nicht enthalten.

Die Grund- und Pflgetarife für das Jahr 2006 gemäß nachstehender Aufstellung sind zunächst vorsichtig angenommene Werte und resultieren aus durchschnittlichen Steigerungsraten der letzten Jahre. Die tatsächlich für das Jahr 2006 geltenden öffentlichen Tarife werden seitens des Amtes der NÖ Landesregierung im Rahmen eines Regierungsbeschlusses für das gesamte Land NÖ im Dezember des jeweiligen Jahres beschlossen. Das folglich für die Zwettler Bürgerstiftung maßgebliche Budget 2006 bedarf sohin eines Nachtragsvoranschlags zu Beginn des Jahres 2006.

#### **Grund- und Pflgetarife 2006:**

Grundtarif		€ 41,86
Einzelzimmerzuschlag		€ 10,36
Einzelzimmerzuschlag Appartement		€ 5,18
Pflegezuschläge:		
	1	€ 8,94
	2	€ 12,21
	3	€ 16,38
	4	€ 29,82
	5	€ 44,74
	6	€ 55,84
	7	€ 73,97

(Beträge pro Tag exkl. 10% Ust)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### **40. Zwettler Bürgerstiftung, Bauabschnitt 3, Auftragsvergaben (Zl. 908)**

- a) Für die Ausstattung des 3. Bauabschnittes mit Vorhängen und Vorhangschienen wurde seitens des Architekturbüros DI Thurn-Valsassina eine Anbotseinholung beim Bestbieter der Hauptausschreibung, Fa. Zehetner GesmbH, auf Basis des Hauptauftrages mit folgendem Ergebnis eingeholt:

€ 18.590,53 exkl. Ust

Der Ausschuss beantragt die Vergabe des Auftrages an Fa. Zehetner zum Preis von € 18.590,53 exkl. Ust.

- b) Für die Ausstattung des 3. Bauabschnittes mit Pflegebetten, Matratzen, Nachtkästchen und Mobilisationsstühlen wurde seitens der Heimleitung eine Anbotseinholung beim Bestbieter der aktuellen Ausschreibung des Amtes der NÖ Landesregierung für die NÖ Landesheime, Fa. Pflegezimmer Handels- und Service GmbH, mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

€ 107.500,-- exkl. Ust

Der Stadtrat beantragt die Vergabe des Auftrages an Fa. Pflegezimmer GmbH zum Preis von € 107.500,-- exkl. Ust.

Einstimmig genehmigt.

**41. Darlehensaufnahme für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung Friedersbach sowie Abwasserbeseitigung Rudmanns (Zl. 950)**

In der KG Friedersbach wird eine neue Abwasserbeseitigungsanlage errichtet und die bestehende Wasserversorgungsanlage wird generalsaniert. Die Abwasserbeseitigungsanlage Rudmanns, Waldrandsiedlung I und neue Siedlung Rudmanns (BA 05) wird saniert und teilweise neu errichtet. Die Finanzierungen dieser Anlagen setzen sich aus Anschlussgebühren, Landesbeiträgen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds und Darlehen zusammen. Um diese außerordentlichen Vorhaben finanzieren zu können, benötigt die Stadtgemeinde Zwettl die Aufnahme von Darlehen in einer Gesamthöhe von 2,150 Mio. Euro.

Für alle drei Vorhaben liegen bereits Förderungsverträge mit der Kommunalkredit und die Zusicherungen vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds vor. Außerdem wurde für alle Vorhaben um Zinsenzuschuss laut den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion angesucht und wurde auch schon teilweise genehmigt.

Es wurde eine Darlehensausschreibung durchgeführt. Zur Anbotlegung wurden die Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte, die Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte, die Volksbank Krems – Zwettl AG und die NÖ Landesbank – Hypothekenbank AG eingeladen. Alle vier Bankinstitute legten Darlehensanbote vor.

Die wesentlichsten Bedingungen der Darlehensausschreibung lauteten:

Darlehenshöhe €2,150.000,00; Darlehensaufnahme erfolgt entsprechend den Baufortschritten; Zinskonditionen: Variable Zinssätze, EURIBOR – 3 Monate und EURIBOR – 6 Monate, Berechnungstichtag 26.08.2005, Zinskalender 360/30, Verzinsung halbjährlich dekursiv; Rückzahlung in 50 halbjährlichen Kapitalraten jeweils am 30.6. und 31.12.; Laufzeit 25 Jahre.

Banken	Variable Zinssätze	
	EURIBOR – 3 Monate	EURIBOR – 6 Monate
Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte	<b>Darlehenssumme 2,150.000,00</b> 2,132 % <u>0,160 %</u> <b><u>2,292 %</u></b>	<b>Darlehenssumme 2,150.000,00</b> 2,156 % <u>0,160 %</u> <b><u>2,316 %</u></b>
Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte	<b>Darlehenssumme 2,150.000,00</b> 2,132 % <u>0,238 %</u> <b><u>2,370 %</u></b>	<b>Darlehenssumme 2,150.000,00</b> 2,156 % <u>0,238 %</u> <b><u>2,394 %</u></b>

Da die Anbote der Volksbank Krems Zwettl AG und der NÖ Landesbank Hypothekenbank AG nicht in allen Punkten der vorgegebenen Darlehensausschreibung entsprechen, waren diese gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002 auszuscheiden. Bestbieter der Darlehensausschreibung ist die Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte. Es wird beantragt, die Darlehen bei der Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte zum angebotenen Zinssatz "EURIBOR – 3 Monate" aufzunehmen.

Der Stadtrat beantragt die Darlehensaufnahme bei der Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte.

Einstimmig genehmigt.

**42. Vermietung einer Gemeindewohnung (Zl. 8530)**

Die bisherigen Mieter der Wohnung Großglobnitz 58/2 haben das Mietverhältnis per 31. Aug. 2005 gekündigt. Die gegenständliche Wohnung mit einer Größe von ca. 102 m<sup>2</sup> besteht aus Küche,

Wohnzimmer, Schlafzimmer, zwei Kinderzimmern, einem Vorraum, Bad und WC und ist an die gemeinsame Öl-Zentralheizung angeschlossen.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden.

StR. Konrad Kurz beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Mietzins von € 320,00 netto (= €3,14 pro m<sup>2</sup>), zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %), der anteiligen Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG) und Heizkosten zu vermieten.

Der Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Mit Schreiben vom 22. Sept. 2005 ersuchen die Ehegatten Maurer, derzeit Mieter einer kleineren Wohnung im Gemeindehaus Großglobnitz 58, um Vermietung dieser größeren Wohnung. Gleichzeitig ersuchen Sie im Falle der Zuteilung der größeren Wohnung die Kündigung des Mietverhältnisses für Ihre jetzige Wohnung mit Wirksamkeit des Beginnes des neuen Mietverhältnisses zur Kenntnis zu nehmen.

Derzeit ist kein anderer Wohnungswerber bekannt, der eine Wohnung dieser Größe außerhalb der Stadt Zwettl mieten möchte.

StR. Konrad Kurz beantragt, den Ehegatten Wolfgang und Kerstin Maurer, 3910 Großglobnitz 58/1, die Wohnung Nr. 2 zu den vorgenannten Bedingungen zu vermieten.

Die Dringlichkeit für die Vergabe dieser Wohnung in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2005 wird damit begründet, dass zuletzt mehrfach Wohnungswerber ihre Bewerbung auf Grund des langen Zeitraumes zwischen den Gemeinderatssitzungen wieder zurück gezogen haben, da sie zwischenzeitlich eine andere kurzfristiger verfügbare Wohnung gemietet hatten.

Einstimmig genehmigt.